



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Schutzschirm der Landesregierung ist zu klein - Ausgestaltung muss überarbeitet werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wohlstandes starker, handlungsfähiger Kommunen bedarf. Zunehmend mehr Kommunen verfügen allerdings nicht mehr über ausreichende Mittel, um die wesentlichen Weichenstellungen bewerkstelligen zu können. Die kommunale Selbstverwaltung ist in nicht wenigen kommunalen Gebietskörperschaften massiv gefährdet.
2. So ist in der Regierungsverantwortung der CDU-Ministerpräsidenten seit dem Jahre 2000 die Verschuldung der hessischen Kommunen von rund 9 Mrd. € auf über 15 Mrd. € im Jahr 2011 angestiegen. Diese Entwicklung ist dramatisch.

Die Ursachen dieser Entwicklungen liegen einerseits in der zunehmenden Belastung der Kommunen durch den Bundes- und Landesgesetzgeber (insbesondere bei den Ausgaben für Kinderbetreuung und weiterer Sozialausgaben), andererseits aber auch in einer unzureichenden Einnahmehbasis. Die Haushalts- und Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte in Hessen hat sich, bedingt durch die Finanzkrise, weiter verschlechtert. In vielen kommunalen Gebietskörperschaften war aber die Finanzlage bereits vor der Krise schlecht, hier wirkte die Krise als Trendverstärker. Mit der Streichung von Mitteln für die hessischen Kommunen in der Höhe von jeweils über 344 Mio. € in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 verschärfen CDU und FDP diese Situation dramatisch.

In den hessischen Kommunalhaushalten waren bis zum 31. Dezember 2009 Fehlbeträge/Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt rund 4,3 Mrd. € zu verzeichnen. Die Entwicklung hin zu Haushalten, die einen Fehlbedarf/Fehlbetrag ausweisen, hat sich in 2010 fortgesetzt. Es sind zusätzliche Fehlbedarfe in Höhe von rund 1 Mrd. € entstanden.

Alleine für das Jahr 2010 (letztes für diese Statistik zur Verfügung stehendes Jahr) weist das Statistische Bundesamt ein Finanzierungsdefizit für Hessens Kommunen von mehr als 2,649 Mrd. € aus. Bundesweit - ohne Stadtstaaten - beträgt das kommunale Finanzierungsdefizit 7,716 Mrd. €. Damit weisen Hessens Kommunen am bundesweiten kommunalen Defizit 2010 einen Anteil von über 34 v.H. aus!

Weiter werden nach den zur Genehmigung vorgelegten Kommunalhaushalten für 2011 ebenfalls weitere erhebliche jahresbezogene Fehlbeträge erwartet. Damit ist die Haushaltswirtschaft vieler Kommunen nach wie vor erheblich belastet.

Im engen Zusammenhang zum Ansteigen der Fehlbeträge steht der in den letzten Jahren progressiv steigende Bestand von Kassenkrediten. Kassenkredite sollen grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, um kurzfristige Zahlungseingänge der Kommunen zu überbrücken. In den vergangenen Jahren sahen die Kommunen allerdings die Notwendigkeit, Kassenkredite dauerhaft zur Liquiditätssicherung zu nutzen und damit längerfristig die Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Das in Anspruch genommene Volumen beläuft sich per 31. De-

zember 2010 auf rund 4,9 Mrd. € und hat sich damit innerhalb eines Jahres gegenüber dem Stand 31. Dezember 2009 nach der amtlichen Statistik um rund 1,2 Mrd. € erhöht. Bei ansteigenden Zinsen wird sich diese Entwicklung zum Nachteil der Kommunen in deren Ergebnishaushalten verstärkt auswirken.

Um dieser dramatischen Entwicklung entgegenzuwirken, sind gemeinsame, nachhaltig angelegte und solidarische Anstrengungen sowohl des Landes als auch seiner kommunalen Gebietskörperschaften notwendig, die den Abbau der Verschuldung unterstützen.

Auch im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit resultiert die Notwendigkeit der Gegensteuerung.

Eine drastische Reduzierung kommunaler Belastungen und eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation für die hessischen Kommunen sind deshalb zwingend geboten.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, den Kommunen die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die kommunale Selbstverwaltung wieder gewährleistet wird und eine Konsolidierung der hessischen Landkreise und der Städte und Gemeinden eintreten kann. Der "Rettungsschirm" alleine ist dazu ungeeignet. Der "Schutzschirm" ist unzureichend, um der dramatischen Situation der hessischen Kommunen gerecht zu werden, und er gewährleistet nicht, die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen wieder herzustellen.

Es ist zudem völlig inakzeptabel, den hessischen Kommunen 344 Mio. € jährlich vorzuenthalten und ihnen daraus über den "Schutzschirm" lediglich einen Gegenwert von 107 Mio. € bereitzustellen.

3. Der "Schutzschirm" ist löchrig, weil er die strukturellen und akuten Probleme der verschuldeten Kommunen nicht löst. Er verändert weder grundlegend die Belastungs- und damit Ausgabensituation der hessischen Kommunen noch sorgt er für verbesserte und verstetigte Einnahmen.

Die Defizitentwicklung wird auch unter dem Schutzschirm weitergehen, wenn die strukturellen Probleme nicht gelöst werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben dies in ihrer Erklärung vom 28.09.2011 erläutert: "Zu wenig Wirkung entfalte der Fonds, wenn - wie jetzt vom Land beabsichtigt - aus diesem Fonds jährlich lediglich 100 Mio. € kommunale Schulden getilgt werden. Eine Entlastung der Kommunen tritt dann nur in Höhe dieser Tilgung ein. Angesichts einer Gesamtschuldenlast der hessischen Kommunen von rund 13 Mrd. € zum Jahresende 2010 sei dieser Entlastungseffekt viel zu gering. Denn bei einer solch langen Tilgungsdauer von dreißig Jahren entlastet der Fonds nach Überzeugung der kommunalen Spitzenverbände das ordentliche Ergebnis der betroffenen Kommunen viel zu langsam."

"Bei einer Tilgung über 30 Jahre verringert sich beispielsweise die Schuldenlast einer Kommune, die 10 Mio. € erhält, jährlich nur um ca. 300.000 €. Eine Entlastung des kommunalen Haushaltes - des ordentlichen Ergebnisses - tritt nur in Höhe der ersparten Zinsen ein. Im Beispiel wären dies bei einer Verzinsung in Höhe von zwei Prozent lediglich 6.000 €. Die Übernahme der Tilgung verbessert zwar die Vermögenslage der Stadt, mindert aber die Nöte des aktuellen Haushaltes nicht."

4. Von den 426 hessischen Städte und Gemeinden und 21 Landkreisen erhalten gerade einmal 106 kommunale Gliederungen Hilfe. 341 zum Teil hoch verschuldete Kommunen bleiben ohne Schutz stehen. Sie erhalten keinen Cent. Damit erweist sich der "Schutzschirm" eher als ein Knirps. Bei einem Schuldenstand der hessischen Kommunen von rund 15 Mrd. € (einschließlich Kassenkrediten) ist der "Schutzschirm" mit seinem Volumen von 2,8 Mrd. € zur Schuldentilgung ungenügend ausgestattet. Damit wird nicht einmal ein Fünftel der Schulden der hessischen Kommunen übernommen.
5. Etliche Details des Knirpses bleiben diffus, nicht nachvollziehbar und sogar unsinnig:
 - a) So ist es unsinnig, dass es nur ein "Alles-oder-nichts"-Verfahren gibt. Dies führt dazu, dass 106 Kommunen unter den Knirps

kommen, alle anderen - auch hoch verschuldete Kommunen - aber draußen bleiben. Ein Verfahren, das die letzte Gemeinde, die gerade noch Hilfen erhält, nicht wesentlich besser stellt als die erste ohne Hilfe, wäre sinnvoller gewesen.

- b) Nicht nachvollziehbar sind einige Kriterien des Kennzahlensets, nach denen 106 Kommunen als "konsolidierungsbedürftig" eingestuft wurden und 341 Gebietskörperschaften ohne Hilfen bleiben. Die Festlegung, wonach ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Kassenkreditbestand der Jahre 2009/2010 von 1.000 € nötig ist, um unter den Knirps zu schlüpfen, ist ebenso willkürlich wie die Festlegung, dass das durchschnittliche ordentliche Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009 negativ sein muss und gleichzeitig der durchschnittliche Kassenkreditbestand der Jahre 2009/2010 höher als 470 € je Einwohner liegen muss.
 - c) Zudem wurden die zum Teil erheblichen Schulden der jeweiligen kommunalen Eigenbetriebe nicht in die Berechnung mit aufgenommen.
6. Kommunen, die Leistungen aus dem kommunalen Schutzschirm erhalten, müssen zu eigenen erheblichen Kraftanstrengungen bereit sein. Diese Bereitschaft ist Voraussetzung für die Solidarität des Landes und innerhalb der kommunalen Familie. Allerdings darf auch die Teilnahme am "Schutzschirm" der Landesregierung nicht dazu führen, dass die betroffenen Kommunen jeglichen politischen Handlungsspielraum auf Jahrzehnte aufgeben müssen, und sie deshalb nur noch Pflichtaufgaben erfüllen können. Auch hierin droht eine Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung.

Wiesbaden, 31. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel